

Flüssigentlacker AS

Produkteigenschaften

- Universeller Flüssigentlacker
- Gebrauchsfertig
- Geruchsmild
- Enthält keine Säuren oder Laugen
- Auf Basis von langsam verdunstenden Estern
- Schonende Entlackung auf lösemittelbeständigen Untergründen

Anwendungsbereich

- Entlackung im Tauch- und Bad-Verfahren, offen oder geschlossen
- Whirlpool- und Beduschungs-Verfahren, zusätzlicher auch Ultraschalltechnik und Erwärmung möglich
- Zur Entlackung von 1K-Lacken, Kunstharzlacken, Ölfarben, Dispersionen, Pulverbeschichtungen und Klebstoffen
- Auf allen lösemittelbeständigen Untergründen
- Auf Holz, Metall, Kunststoffen
- Auf mineralischen Untergründen (Putz, Beton, Naturstein etc.)
- Im Innen- und Außenbereich anwendbar

Technische Grenzen

Nicht geeignet für hochvernetzte EP, DD, SH und 2K-Lacke, bitumenhaltige Anstriche.
Auf Kunststoffoberflächen immer Lösemittelbeständigkeit vor Arbeitsbeginn überprüfen.

Technische Daten

Dichte bei 20°C:	1,05 g/cm ³
Farbe:	farblos
Form:	flüssig
Geruch:	arttypisch
pH-Wert bei 20°C:	4-5
Flammpunkt:	94°C
Mindestverarbeitungstemperatur:	10°C
Lagerung/MHD:	Kühl und trocken im geschlossenen Originalgebilde mind. 24 Monate
Wassergefährdung:	WGK 1
Gebinde:	6 l, 30 l
Artikelnummer:	1181

Verarbeitung

Scheidel Flüssigentlacker AS ist ideal zur Tauch- und Bad-Entlackung von Klein- und Großteilen geeignet.

Flüssigentlacker AS ist geeignet zur Entlackung von 1K-Lacken, Kunstharzlacken, Ölfarben, Dispersionen, Pulverbeschichtungen und Klebstoffen auf vielen lösemittelbeständigen Untergründen.

Vor Arbeitsbeginn muss immer die Lösemittelbeständigkeit des Untergrundes mittels Testfläche überprüft werden, insbesondere auch auf Kunststoffoberflächen.

Die Verarbeitung von Flüssigentlacker AS erfolgt immer nach fachkundiger Beratung und Anlegen von Testflächen.

Flüssigentlacker AS kann, je nach Anwendungsbereich, mit einer Badtemperatur von 20°C bis maximal 80°C Flüssigkeitstemperatur eingesetzt werden.

Die Flüssigkeitstemperatur von 70°C darf nicht überschritten werden. Die zusätzliche Erwärmung der Flüssigkeit durch den Einfluss von Ultraschall muss berücksichtigt werden

Verbrauchte Flüssigkeitsmengen von Flüssigentlacker AS in Tauch- und Entlackungs-Bädern kann einfach nachgefüllt werden. Sollte sich im Arbeitsfortschritt die Entlackungszeit verdoppeln, wird empfohlen den Flüssigentlacker AS komplett zu wechseln.

Vor der Weiterverarbeitung sind die entlackten Teile von noch anhaftenden Farbresten zu reinigen und je nach notwendiger Weiterverarbeitung nachzubehandeln. Gelöste Beschichtungen können auch mit einem Pinsel, Spachtel oder Flächenschieber abgeschoben werden. Die entlackten Flächen können anschließend mit UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat (1:4 verdünnt mit Wasser) nachgewaschen werden, dies kann die Entlackungs- bzw. Reinigungswirkung verstärken.

Verbrauch: Der Verbrauch ist abhängig von der Gesamtschichtstärke der zu entfernenden Farben und Lacke sowie von den Untergrundeigenschaften saugend oder nichtsaugend. Aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten von Flüssigentlacker AS ist die Angabe von generellen Verbrauchswerten nicht möglich und muss im Einzelfall durch eigene Versuche des Kunden bestimmt werden.

Entsorgung

Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vor Arbeitsbeginn ist die Situation immer mit den örtlichen Behörden zu klären. Produktreste, Farbschlamm und Abwasser sind immer nach den behördlichen Vorgaben fachgerecht zu entsorgen.

Gefahrenhinweis

Maßgeblich ist das jeweils aktuelle Sicherheitsdatenblatt, welches unter www.scheidel.com zum Download zur Verfügung steht. Allgemein: Stets Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Alle Angaben dieser technischen Information beruhen auf praktischer Erfahrung. Allgemeinverbindlichkeit wird wegen der unterschiedlichen Praxisvoraussetzungen ausgeschlossen. Eigenversuche sind durchzuführen. Mit Erscheinen dieser technischen Information verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand 15.02.2022